



## Unterstützung bei Unterweisungen

Führen Sie Unterweisungen in einer Videosprechstunde durch!

Ihre Beschäftigten erhalten jährlich eine Unterweisung an ihrem Arbeitsplatz im Betrieb. Teilweise ist es nicht immer leicht, einen Termin für die Unterweisungen vor Ort zu finden. Dann bietet es sich an, die Unterweisungen in einer Videosprechstunde durchzuführen. So kann auch kurzfristig ein Termin gefunden werden, da die Betriebsärztin/der Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht extra in den Betrieb fahren müssen.

Das ist gerade bei der Erstunterweisung von neuen Beschäftigten ein großer Vorteil, da die Unterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit durchgeführt werden muss. Zum Beispiel ist es beim Thema Haut und Hautschutz sinnvoll, die entsprechenden Schutzhandschuhe zu zeigen und auch die richtige Technik zum Eincremen der Hände vorzuführen. Ihre Beschäftigten können auch direkt Fragen an die Betriebsärztin/den Betriebsarzt stellen.

Bei medizinischen Fragen, die die eigene Gesundheit betreffen, können auch Einzeltermine vereinbart werden,

damit die Privatsphäre gewahrt bleibt. Durch die Möglichkeit, den Bildschirm zu teilen, kann der Betriebsarzt/die Betriebsärztin Bilder und Präsentationen nutzen, um die Vorteile einer geschützten Haut aufzuzeigen.

### Wichtige Hinweise zum Datenschutz und zur Verwendung zertifizierter Software

Der Datenschutz und die Datensicherheit sind zwischen dem ASD\*BGN und den Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit vertraglich geregelt. Dazu gehört auch die Verpflichtung, für die Videoberatung ausschließlich DSGVO-konforme Software eines gemäß ISO/IEC 27001 oder IT-Grundschutz zertifizierten Videodienstansbieters zu nutzen. Durch die Zertifizierung ist sichergestellt, dass Ihre persönlichen Daten geschützt sind.